

Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03474

Beschluss des Finanzausschusses vom 27.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass des Beschlusses	2
2.	Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses	2
3.	Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen, Durchführung von Korrekturbuchungen	4
II.	Antrag des Referenten	5
III.	Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Die Stadtkämmerei hat dem Stadtrat am 22.07.2020 den Jahresabschluss 2019 der LHM bekanntgegeben. Nach einer Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss 2019 vom Stadtrat festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 19.05.2021 den Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen.

Dieser Bericht beinhaltet eine Reihe von Prüfungsfeststellungen, die Korrekturen erforderlich machen (vgl. Bekanntgabe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der LHM). Zudem bestehen Prüfungsvorbehalte (noch zu klärende und offene Fragen), die die Gesamtaussage des Berichtes einschränken.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse betrachtet das Revisionsamt die Haushaltsführung für das Jahr 2019 insgesamt als geordnet. Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss 2019 und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit liefert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit der Maßgabe, dass baldmöglichst die erforderlichen Korrekturen durchgeführt und die genannten Prüfungsvorbehalte ausgeräumt werden.

2. Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung dargestellt. Hieraus resultieren etliche Empfehlungen sowie einige Prüfungsvorbehalte. Folgende Prüfungsvorbehalte stellt das Revisionsamt fest:

- **Anlagen im Bau**

Bei den Anlagen im Bau wurde eine erhebliche Buchungsverzögerung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter festgestellt. Zudem werden die zugehörigen Sonderposten nicht korrekt abgebildet.

- **Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes**

Die Praxis der Gewinnrückführung der LHM an die Stadtwerke München GmbH ist bisher gesetzlich nicht geregelt. Zudem fehlt ein Nachweis durch die Stadtwerke München GmbH, dass die Überlassung von U-Bahn-Altlinien eigenkapitalverstärkend war.

- **Pensionsrückstellungen**

Derzeit werden Pensionsrückstellungen mit dem nach den Kommunalgesetzen vorgeschriebenen Zinssatz von 6% abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6% liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

- **Sonstige Rückstellungen**

Derzeit werden noch nicht für alle Sachverhalte Rückstellungen gebildet. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.

- **Aufwands- und Ertragsrechnung**

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Mängel bei der periodengerechten Erfassung und um zu lange Beleglaufzeiten.

- **Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen**

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Bereits im Vorfeld zum Prüfbericht des Revisionsamtes über den Jahresabschluss 2019 hat die Stadtkämmerei in eigener Zuständigkeit wieder etliche Maßnahmen ergriffen, die zu einer Qualitätsverbesserung künftiger Jahresabschlüsse führen. Dies betrifft auch die Prüfungsvorbehalte.

An den Prüfungsvorbehalten wurde intensiv gearbeitet. Im Jahresabschluss 2019 sind erstmals Rückstellungen für Sabbaticals ausgewiesen worden. Mit dem Personal- und Organisationsreferat besteht intensiver Kontakt, um die Bildung weiterer Rückstellungen voran zu bringen.

Um die Qualität der Aufwands- und Ertragsrechnung zu verbessern, werden die Referate regelmäßig auf die Einhaltung von Zahlungsfristen und die periodengerechte Verbuchung hingewiesen.

Ziel der Stadtkämmerei ist es, die Prüfungsvorbehalte vollständig auszuräumen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Themen sehr komplex sind und eine konsequente Mitarbeit der Referate erfordern.

3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen, Durchführung von Korrekturbuchungen

Die Stadtkämmerei und die betroffenen Fachreferate haben die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes anerkannt. Ursache sind meist Fehlbuchungen in den Referaten. Deshalb liegt die Verantwortung für die Korrekturen hauptsächlich bei den Referaten.

Die Stadtkämmerei und die Buchhaltungsbereiche der Referate haben sich intensiv mit den Prüfungsfeststellungen befasst. Ein Teil konnte abgearbeitet und notwendige Korrekturbuchungen durchgeführt werden. An den noch offenen Prüfungsfeststellungen wird kontinuierlich weiter gearbeitet, bis auch diese erledigt sind.

Darüber hinaus bietet die Stadtkämmerei eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen an, die die Kolleg*innen in den Referaten besser qualifizieren und künftige Fehlbuchungen vermeiden sollen. Es handelt sich hier um fachliche Schulungen für bestimmte Buchhaltungsbereiche (z.B. Anlagenbuchhaltung), Infobriefe, Anwenderdokumentationen, themenbezogene Workshops, stadtweite Arbeitskreise, Arbeitsgruppen zur Unterstützung bei der Abrechnung der Anlagen im Bau, den „Buche richtig-Kalender“ und etliche weitere gezielte Maßnahmen.

Die Stadtkämmerei wird auch weiterhin eine rasche Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen einfordern und die Referate so weit wie möglich dabei unterstützen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 – Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.3

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das SozialreferatAn die Stadtkämmerei BdR

An die Stadtkämmerei SKA 1

An die Stadtkämmerei SKA 2

An die Stadtkämmerei SKA 3

An die Stadtkämmerei SKA 4

z. K.

Am.....

Im Auftrag